

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts Musikschulen Informationsblatt

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist mit **Regeln verbunden, die in diesem Informationsblatt** zusammengefasst sind. Wir bitten Euch/Sie, diese Regeln **im Sinne der Sicherheit aller genau zu beachten!**

ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Musikschule wird durch organisatorische Maßnahmen vermieden.
- Ankommende Personen müssen einen **mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen**. Sollten sie keinen Mund-Nasen-Schutz haben, wird einer zur Verfügung gestellt.
- **Abstand halten!**
Der **Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter** zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich **auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben** und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- Die im Gebäude angebrachten **Hinweisplakate mit Sicherheitsbestimmungen** sind zu beachten.
- Kinder unter sechs Jahren werden von den Eltern (Begleitpersonen) am Eingang der Einrichtung an die Lehrkraft übergeben.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft im Regelfall auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Ausnahmesituationen, wie z.B. ein Instrumententransport, werden mit der Lehrperson im Vorhinein vereinbart.
- **Hände waschen!**
Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung – spätestens aber vor Beginn der Unterrichtseinheit – gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu **desinfizieren**.

IM UNTERRICHTSRAUM

- **Abstand halten!**
Der Sicherheitsabstand von **mindestens 1,5 Meter – mindestens 3 Meter bei Blasinstrumenten, Sängerinnen und Sängern und im Kleingruppenunterricht** – zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Für die korrekte **Positionierung der Personen im Raum** zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sorgen die Lehrenden.

- **Hände waschen und desinfizieren!**
Zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden. Das Händedesinfektionsmittel ist für Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich und wird unter Aufsicht der Lehrenden verwendet. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Sollten Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, z. B. beim Reinigen des Instruments, sind die Hände sofort zu desinfizieren.
- **Flächen desinfizieren!**
Die Lehrenden sorgen beim Wechsel von Schülerinnen und Schülern für die Desinfektion von berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.).
- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!**
Nach jeder Unterrichtseinheit wird für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet.
- **Nicht berühren!**
Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Die Lehrpersonen halten ihre Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Maßnahme an. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z. B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.
- **Auf die Hygiene (Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene) achten!**
Im gesamten Unterrichtsablauf wird auf die instrumentenspezifische Hygiene geachtet (Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.).
- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, welches sofort entsorgt wird.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** während des Unterrichts wird – wo dies möglich ist – empfohlen.

Umfassende Information!

- Die Lehrpersonen werden ihre Schülerinnen und Schüler speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen informieren.

Krank? Zuhause bleiben!

- Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.

Symptome während des Schulbesuchs?

- Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, wird diese Person in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht.
- Die Gesundheitsberatung unter 1450 wird kontaktiert und die Eltern und gegebenenfalls der amtsärztliche Dienst verständigt.

MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, oder mit einer Person einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, können weiterhin über Distance Learning unterrichtet werden.
- Lehrpersonen, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person, die nachweislich einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt leben, können weiterhin Distance Learning durchführen.
- Wenn Sie nähere Informationen allgemein zu Risikogruppen einsehen wollen, empfehlen wir ihnen die [FAQs des Gesundheitsministeriums](#), welche Antworten auf die häufigsten Fragen tagesaktuell aufbereiten.

Für weitere **Fragen** stehen die **Schulleitungen** und Lehrenden zur Verfügung.